

Inhalt

- Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung eines Grundstückes Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Cainsdorf (Zwickau)	0,3720	Teich und Grünfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Zwickau, Umweltamt,- Untere Landwirtschaftsbehörde – Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau**, bis zum **11.06.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Die konkrete Flurstücksnummer kann bei Erwerbsinteresse bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde unter Tel. **0375 / 4402 26336** erfragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt